Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-80

17.05.1982 - Drucksache 10/817

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Landtag
10. Wahlperiode

**Drucksache 10/817**

## Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. Mai 1982

### Studienverlaufspläne für Studienfächer im Bereich der Lehrerbildung

Wir fragen den Senat:

1. Für welche Studienfächer im Bereich der Lehrerbildung, die an der Universität Bremen studiert werden, bestehen Studienverlaufspläne?
2. Inwieweit enthalten sie verbindliche Anteile, und wie wird die Einhaltung ihrer Verbindlichkeit gesichert?

Dr. Holl, Lahmann und Fraktion der FDP

Dazu

## Antwort des Senats vom 17. Mai 1982

1. Der Allgemeine Teil (Teil A) der Studienordnung für das Lehramt an öffentlichen Schulen wird in diesen Tagen in Kraft gesetzt und amtlich veröffentlicht. Damit verfügt die Universität dann über die erforderliche Grundlage, auf der die für die einzelnen Lehramtsfächer zu ergänzenden fachspezifischen Teile der Studienordnung — Besondere Teile (B-Teile) — abschließend zu erarbeiten sein werden.

   Gemäß § 11 Abs. 2, 3. des Allgemeinen Teils der Studienordnung haben diese fachspezifischen Besonderen Teile unter anderem den Aufbau des Studiums zu regeln, der anschließend durch Organisationspläne (Studienpläne) in der jeweiligen Anlage zu dokumentieren ist.

   Zur Zeit allerdings ist noch kein Studienplan für Studienfächer im Bereich der Lehrerausbildung genehmigt worden, weil eben die den Studienplänen zugrunde zu legenden fachspezifischen Studienordnungen für die einzelnen Lehramtsfächer gegenwärtig nur als Entwürfe existieren und somit keine rechtsverbindliche Grundlage für die Studienpläne bieten.

2. Studienpläne sollen dem Studenten Empfehlungen für den ordnungsgemäßen Studienablauf und damit Orientierungshilfen für die Gestaltung seines Studiums geben.

   Studienpläne dienen im weiteren dem Fachbereich als Grundlage für die Planung und Sicherung des laut Prüfungs- und Studienordnung erforderlichen Lehrangebots.

Druck: Anker-Druck Bremen